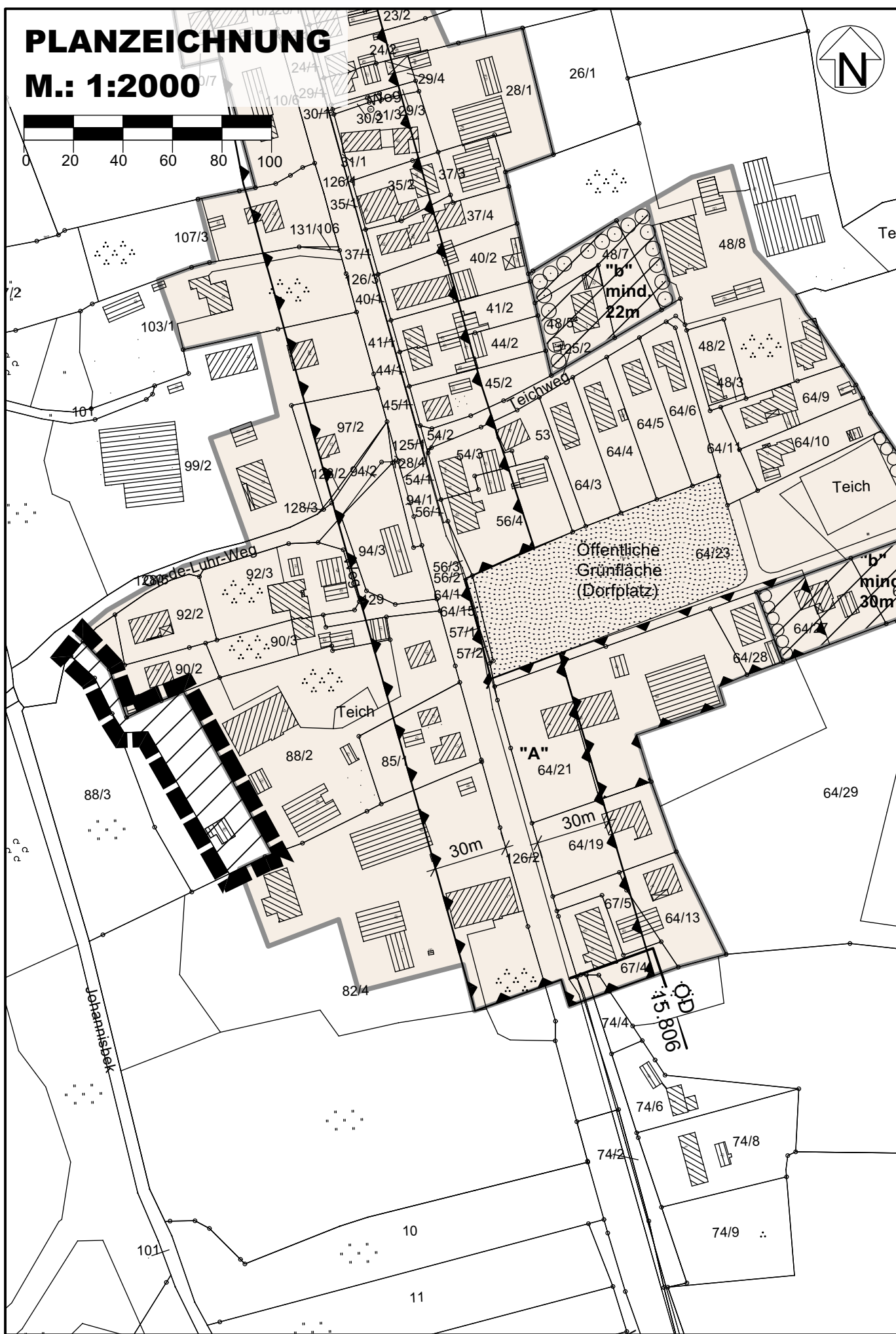


SATZUNG ÜBER DIE 2. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DIE ORTSCHAFT SIPSDORF DER GEMEINDE LENSAAH

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Lensahn durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn vom 22.07.2021 folgende 2. Ergänzung der Abrundungssatzung für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Sipsdorf, südlich des Op de Luhr Weg und südlich der Oldenburger Straße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 13.07.2020 bis 12.08.2020 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.07.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Amtes Lensahn unter „www.lensahn.de“ ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lensahn hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.07.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 22.07.2021 beschlossen.

Lensahn, den Siegel (Klaus Winter) -Bürgermeister-

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lensahn, den Siegel (Klaus Winter) -Bürgermeister-

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Lensahn, den Siegel (Klaus Winter) -Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Lensahn übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Lensahn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DER ABRUNDUNGSSATZUNG
- EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

- § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- § 34 Abs.4 Satz Nr. 3 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

SATZUNG ÜBER DIE 2. ERGÄNZUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG FÜR DIE ORTSCHAFT SIPSDORF DER GEMEINDE LENSAAH

für ein Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Sipsdorf, südlich des Op de Luhr Weg und südlich der Oldenburger Straße

ÜBERSICHTSPLAN

M 1:5.000

Stand: 22. Juli 2021

